



Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten – Textentwurf

1. Präambel

AG-Beschluss vom 10.2.2025: Der Text für die Präambel wird am Ende der Textarbeit entworfen, wenn den AG-Mitgliedern der gesamte Text der Leitlinie durch die eigene Bearbeitung bekannt sein wird. Hilfsweise wird hier ein Text aus der Dokumentation eingefügt, der ähnliche Inhalte hat, wie die Präambel sie haben könnte.

Der Leitlinienprozess ist ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Stadt Dorsten als Bürgerkommune. Er wurde eingeleitet durch einen Beschluss des Rates der Stadt Dorsten im Jahr 2019. Er verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens zu stärken. Wünsche, Anliegen und Kompetenzen der Dorstener Bürgerinnen und Bürger fließen aktiv in die Gestaltung der Stadtentwicklung ein und werden mit den Aufgaben von Verwaltung und Politik koordiniert.

Durch vielfältige Kommunikationswege, Kooperationsverfahren und Engagements stärkt Dorsten die Lebensgestaltung und -zufriedenheit in unserer Stadt. Diese Leitlinie zur Bürgerkommune soll dazu Orientierung und Struktur geben.

2. Einführung

2.1. Entstehung der Leitlinie

Gelebte Praxis weiterentwickeln – Bürgerkommune etablieren

In Dorsten gibt es eine langjährige und gefestigte Tradition des bürgerschaftlichen Engagements in der Gestaltung des öffentlichen Lebens. In der Anlage „Die gelebte Praxis auf dem Weg zur Bürgerkommune Dorsten“ wird diese Tradition an Hand vieler Beispiele dargelegt. Hier seien stellvertretend Beispiele aus zwei Bereichen genannt: Der Bürgerparkverein Maria Lindenhof und der Bürgerbahnhof als Beispiele für öffentliche Einrichtungen der Bürgerschaft sowie die Ideenfabrik Stadtsfeld, die Ideenschmiede Hardt und die Initiative Zukunft Marienviertel als Projekte in der Quartiersentwicklung. Diese Beispiele zeigen die hohe Bedeutung des gemeinsamen Suchens nach Lösungen für die Stadtgesellschaft durch Verwaltung, Bürgerschaft und Politik.

Aufbauend auf vielen Erfahrungen hat die Stadt Dorsten in den letzten Jahren konkrete Instrumente zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements eingeführt. Das sind vor allem das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport als Koordinierungsstelle, das Bürgerbudget zur finanziellen Förderung bürgerschaftlicher Projekte sowie eine digitale Beteiligungsplattform. Auf der bürgerschaftlichen Seite sind die in allen Stadtteilen arbeitenden Stadtteilkonferenzen ein konkretes Werkzeug für Gespräche, Ideen und praktische Umsetzungen im öffentlichen Leben.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



Der Rat der Stadt Dorsten hat in 2019 einstimmig beschlossen, dass Dorsten eine Bürgerkommune sein und weiter werden soll und die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Entwicklung einer Leitlinie einzuleiten. Der tatsächliche Arbeitsbeginn zur Erstellung der Leitlinie wurde durch zwei Faktoren verzögert. Zum einen durch die Coronapandemie, zum anderen dadurch, dass die Stadtgesellschaft in Dorsten in der Zwischenzeit viele Strategien und Instrumente der Bürgerkommune im Rahmen der sehr lebendigen Praxis entwickelt und angewandt hat. Sie kommt erst jetzt dazu, diese zu einem Regelwerk auszuformulieren, der Leitlinie Bürgerkommune.

Im Januar 2025 hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Leitlinie begonnen. Sie setzt sich aus je zehn Personen aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik unterschiedlicher Altersgruppen und Geschlechter zusammen. Diese Zusammensetzung ist beispielhaft für das Kooperationsverständnis in der Bürgerkommune Dorsten.

(Der folgende Textteil ist erst nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dorsten hinzuzufügen.)

Die Erarbeitung hat etwa ein Jahr in Anspruch genommen. Während dieser Zeit konnte die allgemeine Öffentlichkeit Erkenntnisse und Anliegen einbringen. Der Entwurf der Leitlinie wurde dem Rat der Stadt Dorsten zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Leitlinie wurde schließlich am xx.yy.2026 in der hier vorliegenden Fassung beschlossen.

2.2. Sinn und Zweck der Leitlinie

Mitwirkung stärken – Kooperation fördern – transparent informieren

Die Leitlinie für die Bürgerkommune Dorsten ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Sie soll die Orientierung in dieser Kooperation fördern. Durch die Betonung von Informationsvermittlung, Transparenz und Verlässlichkeit soll die Leitlinie den Menschen in Dorsten den Zugang zur öffentlichen Kommunikation und die Mitwirkung darin erleichtern.

Neben diesen grundlegenden Fragen von Verständnis und Haltung zeigt die Leitlinie Arbeitsabläufe und Instrumente auf, die zum Einsatz gebracht werden können. Sie bietet dafür die Einteilung der vielschichtigen Abläufe in der Kommune in vier große Bereiche an: *Bürgerengagement, Ehrenamt, Bürgerbeteiligung* und *Bürgerkooperation*. Für alle vier Aspekte werden Anlässe, Kommunikationswege und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt. Die Leitlinie verdeutlicht damit die vielen Chancen für Mitwirkung sowie Wege für die Umsetzung.

Die Leitlinie fördert die lebendige Stadtgesellschaft und die Demokratie. Vertrauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Identifikation mit dem Lebensort und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden weiter wachsen.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



2.3 Grundprinzipien

Im Dreiklang zusammenwirken – Vielfalt zum Einsatz bringen

Das zentrale Grundprinzip der Bürgerkommune ist das Zusammenwirken von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Regelung von Belangen der Stadtgesellschaft (Trialog). Alle haben in ihren jeweiligen Aufgabengebieten und Lebenssituationen unterschiedliche Rechte, Pflichten und Aufgaben, die durch das Zusammenwirken miteinander verknüpft werden können. Dadurch werden die Verständigung gefördert und unterschiedliches Wissen, Perspektiven und Anliegen in die Projekte eingebracht.

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Ebenen ersetzt weder den politischen Wettstreit, noch die Zuständigkeit des Rates für politische Entscheidungen, noch die behördlichen Aufgaben der Verwaltung.

Fakten sammeln und abwägen – Entscheidungsprozesse gestalten – Viele Ansätze frühzeitig einbinden

Zur Entwicklung von Projekten und zur Vorbereitung von Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten werden in der Regel zunächst alle erforderlichen Kriterien, gesetzlichen Regelungen, politischen Vorgaben und oftmals auch finanziellen Möglichkeiten zusammengetragen. Diese Fakten werden miteinander abgewogen, Vor- und Nachteile erörtert, um schließlich eine Entscheidung zu der vorliegenden Fragestellung oder Aufgabe treffen zu können. Ein wesentliches Grundprinzip der Bürgerkommune ist die Einbindung der von Bürger_innen eingebrachten Fakten und Anliegen in solche Diskurs- und Abwägungsprozesse (Bürgerbeteiligung). Dazu müssen sie frühzeitig eingeholt werden.

Die Einbindung ist so zu gestalten, dass die Bürger_innen die von ihnen eingebrachten Inhalte im weiteren Verlauf erkennen und ihre Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung nachvollziehen können. Dadurch wird es den Beteiligten erleichtert, Entscheidungen nachzuvollziehen oder mitzutragen, auch wenn sie die eigenen Interessen nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt finden. Die Einbindung bürgerschaftlicher Erkenntnisse und die transparente Abwägung auf dem Weg zu Entscheidungen wirken demokratiefördernd und stärken den Respekt in der Gesellschaft.

Öffentliche Belange in Dorsten bearbeiten – Zugang für alle ermöglichen

Die Leitlinie beschreibt Angelegenheiten der gesamten Stadtgesellschaft oder ihrer vielschichtigen Personen- und Interessensgruppen. Persönliche oder private Belange gehören in der Regel nicht dazu. Die Themen betreffen in der Regel das Stadtgebiet oder Aufgaben der Stadt Dorsten.

Die Teilhabe an öffentlichen Gestaltungsprozessen soll möglichst allen Bewohner_innen und Gruppierungen Dorstens zugänglich gemacht werden, die sich beteiligen und mitgestalten möchten.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



Bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen ist darauf zu achten, dass sie auch auf die Menschen einladend wirken, die bisher wenig Erfahrung mit öffentlichen Gesprächsprozessen haben. Ihnen sollen dazu Förderung und Unterstützung angeboten werden, auch durch praktische Instrumente, z. B. dem Bürgerbudget. Denkbar sind auch Aktionen im unmittelbaren Lebensumfeld von Bürger_innen in den Stadtteilen, um ihnen den Zugang zu Beteiligung zu erleichtern.

Erleichtert wird der Zugang auch durch Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerkommune sowie umfassende Informationen in den öffentlichen Projekten.

3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten

Die Strukturen der aktiven Bürgerschaft sind sehr vielschichtig. Zur Verdeutlichung verwendet diese Leitlinie den Sammelbegriff Bürgerschaftliches Engagement. Es wird in Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Bürgerkooperation unterteilt.



3.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerengagement fördern – Strukturen gestalten – Unterstützung organisieren

Alle Aktivitäten, in denen sich Bürger_innen freiwillig für die Stadtgesellschaft einsetzen und gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen, werden in ihrer Gesamtheit als bürgerschaftliches Engagement bezeichnet. Sie bilden mit ihrem Engagement eine zentrale Säule der Gesellschaft, die auch als soziales Kapital bezeichnet wird.

Damit verbindet sich sowohl der Anspruch als auch die Selbstverständlichkeit dieser Menschen, dass sie im Rahmen ihres Engagements auf Entscheidungen einwirken wollen.

Ein weiteres Grundprinzip ist, dass die Stadtgesellschaft das in ihr verankerte bürgerschaftliche Engagement dauerhaft stärkt und dafür unterstützende Strukturen und Instrumente anbietet. Menschen sollen bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung ihres Engagements nicht auf sich alleine gestellt sein. Dabei können idealerweise die gegenseitige Solidarität der Engagierten und

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



staatliche Unterstützungsleistungen ineinandergreifen. Diese Leitlinie beschreibt für die Engagementförderung verschiedene Instrumente.

3.2 Ehrenamt

Einsatz für andere – Vielfältige Gelegenheiten schaffen – Gut beraten

Ein Ehrenamt ist eine freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit, die im Interesse der Allgemeinheit oder gemeinnütziger Organisationen ausgeübt wird. Es kann sich um die Übernahme einer Aufgabe in einem Verein, in der Kirche, in einem sozialen Dienst oder in anderen Organisationen handeln. Das Ehrenamt ist geprägt durch die praktische Umsetzung des Engagements.

Ehrenamtliche sollen ihre individuellen Zeit- und Kraftkapazitäten damit in Einklang bringen können.

Interessierte können sich mit Fragen und zur Unterstützung an das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport wenden. Weitere Informationen dazu sind unter Ziffer 4.1 dieser Leitlinie zu finden.

3.3 Bürgerbeteiligung

Frühzeitig einbinden – Bürgerschaftliches Wissen nutzen – Unterschiedliche Interessenslagen berücksichtigen

Bürgerbeteiligung ist die Einladung an Bürger_innen, sich aktiv an der Entwicklung eines Vorhabens zu beteiligen (vorhabenbezogene Bürgerbeteiligung). Diese Einladung kann von der Stadt Dorsten, anderen Behörden oder privaten Vorhabenträgern ausgesprochen werden. Die im Rahmen der Beteiligung eingebrachten Hinweise, Anregungen und Anliegen fließen in die weiteren Planungen ein und werden in den zuständigen politischen Gremien berücksichtigt. Bei der Entscheidungsfindung ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen und politischen Vorgaben, die fachplanerischen Inhalte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen. In bestimmten Fällen sind Bürger_innen auch unmittelbar an der Entscheidungsfindung zu einem Vorhaben beteiligt.

Die Bürgerbeteiligung schafft Raum für individuelle Betrachtungen und Anliegen. Kritische Aspekte können schnell aufgegriffen werden. Bürger_innen haben die Möglichkeit der Mitwirkung und eventuell auch des gemeinsamen Abwägens.

Je nach Anlässen und Zielsetzungen der Vorhaben wird die Bürgerbeteiligung sehr unterschiedlich durchgeführt. Sie wird in der Regel für den einzelnen Fall gestaltet. Dafür werden in Kapitel fünf dieser Leitlinie Kriterien und Instrumente benannt. Die Verfahren zur Bürgerbeteiligung sind sehr zahlreich und vielfach kreativ. Es handelt sich in der Regel um Kommunikationsprozesse, in denen sich die Mitwirkenden ihre jeweiligen Erkenntnisse, Sichtweisen und Anliegen mitteilen und einen offenen Austausch von Argumenten vornehmen. Meistens erfolgt dies in Gesprächen, Konferenzen oder Versammlungen. Die Stadt Dorsten stellt für Planvorhaben aber

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



auch eine Beteiligungsplattform für die digitale Kommunikation zur Verfügung (siehe Kapitel 4.4).

Für manche öffentliche Vorhaben gibt es gesetzliche Regelungen zur Durchführung von Bürgerbeteiligungen wie zum Beispiel im Baugesetzbuch (BauGB). Ein anderes Beispiel für gesetzliche Regelungen ist die Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Anwendung der GO NRW führt die Stadt Dorsten in ihrer Hauptsatzung weiter aus. Insbesondere werden die in Dorsten in allen Stadtteilen tätigen bürgerschaftlichen Stadtteilkonferenzen als tragfähige Instrumente zur Unterrichtung der Einwohner_innen eingeordnet (siehe Kapitel 4.3). Auch der Einwohnerantrag sowie die direktdemokratischen Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind in der GO NRW gesetzlich geregelt.

Neben den Bürgerbeteiligungen, die die Stadt Dorsten bei geplanten Vorhaben aus eigener Veranlassung durchführt, gibt es auch Beteiligungen, die auf Initiative aus der Bürgerschaft zu Stande kommen, wie zum Beispiel das zuvor genannte Bürgerbegehren. Die Initiativmöglichkeiten werden in Kapitel fünf erläutert.

3.3.1 Kinder- und Jugendbeteiligung folgt

3.3.2 Bürgerbeteiligung realistisch einordnen – Verhältnismäßigkeit ausloten **Grenzen und Möglichkeiten**

Entscheidungen kennen wir aus nahezu allen Lebensbereichen einer Stadtgesellschaft wie Planung, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und so weiter. Die Beteiligung von Bürger_innen funktioniert dort, wo es Räume für die Einarbeitung ihrer Anliegen und Anregungen gibt. Gesetzliche und sachlich-technische Standards oder auch finanzielle Rahmenbedingungen definieren beispielsweise die Entscheidungsspielräume, die bei einem umzusetzenden Vorhaben vorhanden sind. Auch bereits getroffene Entscheidungen zu einem Projekt schränken Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses in ihrer Umsetzung ein. Insbesondere bei Förderprojekten können auch zeitliche Faktoren eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung eines Beteiligungsprozesses spielen.

Individuelle Interessen sowie die Anzahl und Intensität der Argumentationen definieren für sich alleine noch nicht das Gemeinwohl. Jede_r Bürger_in sollte zunächst für sich selbst sprechen. Es kann dazu kommen, dass gut organisierte Interessen- oder bestimmte Personengruppen bei einem Beteiligungsprozess übermäßig stark vertreten sind.

Die Angebote zu Mitwirkung und Beteiligung sind so anzulegen, dass sich alle Bürger_innen dazu eingeladen fühlen und tatsächlich ausgeführt werden können. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die wenig Erfahrungen mit Gestaltungsprozessen haben oder zunächst wenig Interesse daran zeigen. Beteiligungsprozesse müssen so durchgeführt werden, dass Bürger_innen ausreichende Informationen zur Sache vermittelt werden, die sie für eine Mitgestaltung benötigen.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



3.4 Bürgerkooperation (Kooperation zwischen Verwaltung und Bürgern)

Gemeinsam gestalten

Ein weiterer Baustein der Bürgerkommune ist die Kooperation verschiedener Personengruppen zu konkreten öffentlichen Projekten, oftmals vor Ort in den Stadtteilen. Häufig erfolgt dies auf Vorschlag von Bürger_innen oder Gruppen und Vereinen. Sie entwickeln in ihrem Alltag im Wohnquartier Ideen, wie sie das dortige Leben verbessern können. Das sind z. B. Projekte zur Verschönerung von Grünanlagen und Spielplätzen, zur Steigerung der Biodiversität oder zum Zusammenleben sowie Einbinden von Neubürger_innen.

Erste Schritte bestehen oftmals darin, andere interessierte Personen zu finden und Gemeinsamkeiten zu dem Anliegen zu suchen. Auch das Zugehen auf die Stadtverwaltung mit Fragen von Zuständigkeit, Finanzierbarkeit und Einverständnis gehört zu den ersten Aktivitäten.

Kooperationen entstehen zum Beispiel in Vereinsübergreifende Zusammenarbeit, die Stadtteilkonferenzen, Nachbarschaftsgruppen, thematische und politische Interessengruppen usw. bieten in ihren natürlichen sozialen Strukturen viele Möglichkeiten des Entdeckens gemeinsamer Anliegen und des Austausches über Vorhaben und Projekte. Ein Baustein sind auch finanzielle Förderungen von Sponsoren oder von etablierten Förderstrukturen, z. B. dem Bürgerbudget.

4. Information, Kommunikation und Koordination in der Bürgerkommune

Damit Bürger_innen sich in der Stadtgesellschaft einbringen, können sie sich bei Bedarf informieren. Die Information an die Bürger_innen ist der Stadt Dorsten wichtig.

Informationen dienen dazu, dass Bürger_innen Sachverhalte zu kommunalen und gesellschaftlichen Vorhaben erfahren. Bürger_innen können dann entscheiden, ob und wie sie sich an dem Vorhaben beteiligen möchten.

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt so früh wie möglich. Dies ist in der Regel bevor wesentliche Weichen in dem Vorhaben gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Durch Aktualisierungen der Informationen wird die Beobachtung der Verläufe ermöglicht.

4.1 Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Informieren – Beraten – Koordinieren

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport der Stadt Dorsten ist die Koordinierungsstelle für die Bürgerkommune Dorsten. Es bietet jedem und jeder Unterstützung und Koordinierungsleistungen bei der Durchführung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Unterstützung erfolgt durch die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Netzwerkstrukturen, Beratung und finanziellen Förderungen.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



Kontakt:

Stadt Dorsten – Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport
Lippestraße 41
46282 Dorsten
Büroleitung: Hr. Thiehoff
Telefon: 02362 66-3334
Mail: buergerkommune@dorsten.de

4.2 Medien

Informationen verbreiten – Öffentlich kommunizieren

Die Stadt Dorsten nutzt in der Bürgerkommune die gängigen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressearbeit, digitalen Medien und Druckmedien.

Für die Darstellung von Vorhaben mit Bürgerbeteiligung betreibt die Stadt Dorsten eine Beteiligungsplattform. Dort können Bürger_innen in geeigneten Fällen interaktiv zu Planungen Stellung nehmen und so ihre Kenntnisse, Anliegen und Ideen einbringen.

Das Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport veröffentlicht regelmäßig einen Newsletter zu Themen von Bürgerengagement, Ehrenamt, Beteiligung und Bürgerkooperationen.

4.3 Gesprächs- und Versammlungsformate

Persönlich kommunizieren – Öffentlich beraten – Kooperationen aufbauen

Bei Veranstaltungen können Menschen im persönlichen Gespräch miteinander Belange der Bürgerkommune erörtern. Die Stadt Dorsten führt selber passende Veranstaltungen durch und unterstützt solche Formate, die von Bürger_innen und ihren Vereinen und Gruppen durchgeführt werden. Neben der Weitergabe von Informationen kann hier vor allem der vertiefte persönliche Austausch zu Kenntnissen, Ansichten und Ideen erfolgen. Außerdem können bei diesen Begegnungen Kontakte hergestellt, Kooperationen vereinbart und koordiniert und gemeinsam geplant werden.

In ihrer Hauptsatzung (Stand 22.12.2022) gibt sich die Stadt Dorsten eine Struktur für die „Unterrichtung der Einwohner“ (§ 3) sowie die Durchführung von „Bürgerforen und Stadtteilkonferenzen“ (§ 4).

Darüber hinaus nutzt die Stadt Dorsten weitere Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Weitergabe von Informationen und zum Austausch mit Bürger_innen:

- **Bürgermeister in vor Ort**
In regelmäßigen Abständen führt die/der Bürgermeister_in in jedem der Dorstener Stadtteile eine öffentliche Sprechstunde durch. Dort können Bürger_innen **von ihnen gewünschte Themen**, die im Zusammenhang mit dem Handeln der Stadt Dorsten stehen, mit der/dem Bürgermeister_in erörtern. Die Termine werden auf der Internetseite

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



der Stadt Dorsten veröffentlicht und bei entsprechender Registrierung der eigenen Mailadresse individuell mitgeteilt.

- Stadtteilkonferenzen

Ein Instrument zur Kommunikation und Kooperation öffentlicher Themen sind die in allen Stadtteilen von der Bürgerschaft eingerichteten Stadtteilkonferenzen. Die Konferenzen ermöglichen in der Regel die öffentliche Erörterung **aller Themen, die den jeweiligen Stadtteil betreffen**. Sie können auch **gesamtstädtische Themen** behandeln. Sie geben gleichzeitig die Gelegenheit, des Austausches von Informationen und des Erörterns und Verhandels von Aktivitäten und gemeinsamen Projekten.

Die Stadt Dorsten pflegt mit den Stadtteilkonferenzen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Sachverhalte, zu denen ein Dialog mit Einwohner_innen angestrebt wird, werden von der Stadt Dorsten bei den Stadtteilkonferenzen zur Tagesordnung angemeldet.

- Gesprächswerkstätten

Zu planerischen, sozialen und kulturellen Vorhaben führt die Stadt Dorsten in geeigneten Fällen Gesprächswerkstätten durch. Dazu gibt diese Leitlinie unter Ziffer 5 detaillierte Hinweise.

4.4 Vorhabenliste

Überblick ermöglichen – Frühzeitigkeit sicherstellen

Ein bedeutendes Instrument zur Bereitstellung von Informationen ist die Vorhabenliste. Sie informiert frühzeitig über städtische Vorhaben und Projekte. Ergänzt wird sie durch Vorhaben, bei denen die Stadt Dorsten zwar nicht der Vorhabenträger ist, die aber bedeutsam für die Stadtgesellschaft in Dorsten sind. Sie zeigt auch auf, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, sofern zu dem Zeitpunkt bereits bekannt.

In kurzen Steckbriefen mit Kontaktdaten gibt die Vorhabenliste eine frühzeitige Übersicht darüber, welche Vorhaben für Bürger_innen von Interesse sein könnten. Damit erleichtert sie den Zugang zu Engagement und Beteiligung. Die Frühzeitigkeit der Darstellung gestattet den Zugang zum Vorhaben zu einem Zeitpunkt, an dem wesentliche Weichenstellungen noch nicht erfolgt sind und damit tatsächlich mitgestaltende Bürgerbeteiligung möglich ist.

Die Vorhabenliste wird digital auf der Internetseite der Stadt Dorsten bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Vorhaben lassen sich bequem nach Themen oder Stadtteil filtern. Die Koordination erfolgt im Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport.

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de



Folgende Inhalte werden von der Arbeitsgruppe als nächstes erarbeitet und entsprechend hier ergänzt:

3. Gegenstand der Leitlinie: Bürgerkommune Dorsten
 - 3.3.1. Kinder- und Jugendbeteiligung

5. Umsetzung von Beteiligungsverfahren

6. Controlling, Reflektion und Weiterentwicklung der Leitlinie

Kontakt

Büro für Bürgerengagement, Ehrenamt und Sport

Joachim Thiehoff

Nebenstelle Lippestraße 41 | 46282 Dorsten

Telefon 02362 66-3334

Fax 02362 66-5701

Mail j.thiehoff@dorsten.de

www.dorsten.de